Das Gesellschaftshaus

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Band (Jahr): 88 (1933)

PDF erstellt am: 24.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

kommen am Begräbnis 194 und zur Jahrzeit. 195 Verschiedene Bußen und Gebühren mußten in Wachs erlegt werden

Aus diesen Einnahmen wurden bezahlt: die Abgaben an das Kapitel für die Neuaufgenommenen, die Kosten für die Messen am Jahrzeit, die Kerzen und das Oel für die Beleuchtung des Hl. Kreuzaltars und der Lohn des Engelmeisters. Die jährlichen Einnahmen der Lade schwanken zwischen 20 Sch. (1743) und 23 gl (1666), die Ausgaben zwischen 5 gl 18 Sch. (1680) und 25 gl 9 Sch. (1667); in der Regel übersteigen die Ausgaben die Einnahmen.

X.

Das Gesellschaftshaus.

Der Stolz jeder Gesellschaft war der Besitz eines eigenen Hauses. Diese Gesellschaftshäuser waren, wenn auch nicht sehr ansehnliche, so doch Bauwerke, die dem Stadtbilde wohl anstanden.

Zuerst wird ein Haus der Schneider 1411 erwähnt; ob es sich aber um dasjenige an der Egg handelt, geht aus der Notiz nicht hervor. Sicher ist allerdings, daß das Haus an der Egg schon vor 1432 von der Familie v. Moos erworben wurde.

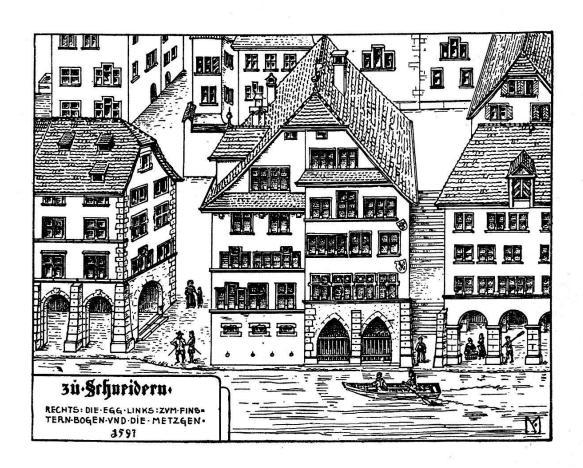
Die Kundschaft, ¹⁹⁶ die über den Kauf auf Veranlassung der Gesellschaft erfolgte, läßt den Schluß zu, daß ein eigentlicher Kaufbrief nicht existierte, daß aber die Gesellschaft es für nötig erachtete — und die spätere Zeit hat ihr Recht gegeben — die Pflichten der Hausbesitzer genau abzugrenzen.

Das Haus grenzt im Westen an ein Lehenhaus des Stiftes im Hof, genannt Wilhelm Meyers Haus, bis 1428 im Besitze des Heinr. von Moos, in welchem Jahre es an Hans von Wyl überging, 197 im Süden an die Reuß, im

^{194 1772: 2} B. 195 1772: 1 B.

¹⁹⁶ Gfrd., Bd. 5; Original Stadtarchiv Fasc. 351.

¹⁹⁷ Kaufbrief im Stadtarchiv, Fasc. 351.



Das Haus zu Schneidern, rechte Hälfte des mittleren Baues (Zeichnung Moosdorf sen. Aus dem Luz. Wappenbuch von Aug. Amrhyn)

Osten an die Egglauben und die Stiege zwischen dem "Storchen" und dem Gesellschaftshaus, im Norden an den Bogen, der unter der Metzgerstube durch auf den Fischmarkt führt. Der Gesellschaft gehörte nur der Oberteil des Hauses, d. h. von der Diele des ersten Stockes bis zum Dach; der Unterteil, das "Pfulment", blieb in anderer Leute Händen und wechselte häufig den Besitzer. Der Besitzer des Unterteils hatte das "Pfulment" in gutem Stande zu halten und das "under getreme des obern gehusids mit gutten trämmen leggen und bessern, Also das denn die Stubengsellen daruff ein tili mit laden ströwen", überhaupt darüber bauen könnten, was sie für notwendig hielten. Spätere Kaufbriefe um das Unterteil erwähnen diese Pflicht nicht oder nur teilweise. 198 Die Gesellschaft ihrerseits hatte für die Instandhaltung des Daches allein zu sorgen.

Das Haus war, wie die ganze Reihe, ein Holzbau. In den darunter liegenden Bogen verlegt Etterlin die Verschwörung der Mordnacht. 199

Die Stiege zwischen Gesellschaftshaus und "Storchen" (jetzt "Schiff") ist Eigentum der Stadt; 1535 erhielt der damalige Storchenwirt die Erlaubnis, einen Ausgang auf diese sogen. "Schneiderstiege" zu errichten. ²⁰⁰

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts reifte in der Gesellschaft der Plan, an Stelle des Holzhauses einen Steinbau zu setzen. Eine Gesandtschaft, die deswegen vor Rat vorsprach, erhielt den Bescheid, sie sollten nur bauen, der Rat werde ihnen behilflich sein, wie andern Bürgern auch (1548). 201 Als Beistand verordnete der Rat Schultheiß Bircher. 202 Laut Mitteilung an den Rat verfügte die Gesellschaft über einen Baufond von 400 Gulden. Während des Baues kam es zu Streitigkeiten mit dem Nachbarn Jakob von Wyl. Dessen Vater war 1529 ge-

¹⁹⁸ 1564, Kaufbrief um den Roßstall. Stadtarchiv Fasc. 351. 1728, Renovation des Salzhauses. Staats-Prot. I, p. 309.

¹⁹⁹ Vgl. auch das Bild bei Schilling, Facs. Ausg. Taf. 4.

²⁰⁰ RP 14, fol. 125 b. ²⁰¹ RP 19, fol. 47. ²⁰² RP 21, fol. 134.

stattet worden, sein Haus höher als das Gesellschaftshaus bauen zu lassen und, solange sein Haus höher bleibe, "sein Rost oder Tach Traüffe auf unser Tach gehen zelassen". Dafür hatten die von Wyl die Verpflichtung übernommen, mit ihrem Dach die Scheidemauer, ebenso das Dach des Schneiderhauses "mit guetem nagelltach drey werchschueh weit in seinen Kosten" zu decken. ²⁰³ Der neue Streit drehte sich um die Rechte an der Brandmauer und um das Dach; er zog sich durch mehrere Jahre hindurch und gab schließlich jedem Teile Anrecht auf die halbe Brandmauer, für deren Unterhalt sie inskünftig gemeinsam aufzukommen hatten. ²⁰⁴

Da die 400 gl für den Bau nicht ausreichten, wurde beim Rat ein Anleihen aufgenommen; ²⁰⁵ ebenso mußte der neue Bau bereits mit einer Hypothek zugunsten der Hinterlassenen eines Stubenmeisters belastet werden. ²⁰⁶ Ueber die Höhe der Bauausgaben, des Anleihens und der Hypotheken fehlen alle Angaben.

Schon 1585 war der Dachstuhl des Schneiderhauses so reparaturbedürftig, daß der Nachbar von Wyl mit Hilfe des Rates auf dessen Reparatur drang. Sie kostete 52½ gl. 207

Mit dem Jahre 1595 wurde an der Egg eine neue Periode reger Bautätigkeit eröffnet. Schon Anfang Januar wurden die Holzhäuser zwischen Schneidern und Pfistern niedergerissen und an ihre Stelle Steinhäuser errichtet, bis zum ersten Stock auf Kosten der Stadt. 208 Im Februar 1599 erschien eine Deputation der Schneider vor Rat und bat um eine Bauunterstützung, da "daß huß der geselschaft etwas presthafft worden, daß man daß ein Egk gegen der Rüß widerumb schlyßen und nüw uffüehren

²⁰³ RB, 4. Brief; Urkunde vom 20. Mai 1529. Stadtarchiv, Fasc. 351.

²⁰⁴ RP 21, fol. 237, fol. 304; 1552/53. RP 22, fol. 132 b; 1555. RB, 7. Brief.

²⁰⁵ RP 21, fol. 362. ²⁰⁶ RP 22, fol. 62. ²⁰⁷ RP 39, fol. 276 b.

²⁰⁸ Der Rat streckte 2000 gl., vor. Cysat, Coll. B, fol. 198 b.

muß". Der Rat bewilligte Sand, Kalk und Steine, auf den Bauplatz geliefert, ermahnte aber gleichzeitig die Gesellschaft zu größerer Zurückhaltung in ihren Ausgaben für Speise und Trank. ²⁰⁹

Größere Umbauten fanden nun mehr als hundert Jahre nicht mehr statt; dagegen finden wir in den Jahresrechnungen häufig Posten von beträchtlicher Höhe für Reparaturen, so 1663 für drei Kammern: 74 gl 33 Sch., 1664/65 für Fenster: 52 gl 3 Sch., 1673 für die Küche: 22 gl 36 Sch., 1678 für die Decke in der großen Stube: 114 gl 32 Sch.

Im 18. Jahrhundert war der Staat Besitzer des Unterteils geworden und hatte dort sein Salzhaus eingerichtet. Dieses war reparaturbedürftig. Der Rat verfügte größere Sicherungsmaßnahmen und lud die Gesellschaft ein, ihrerseits entsprechend eine "Mittel Mauren mit zwei Unterzügen aufführen" zu lassen. Der Bauherr wurde mit der Ausführung betraut; ob und wann es geschah, ist aus den Gesellschaftsrechnungen nicht ersichtlich. 210

Vor 1798 erfuhr das Gebäude keine äußere Veränderung mehr; dagegen wurde das Innere fast alljährlich kleinern Reparaturen unterworfen.

Als einzigen äußern Schmuck trägt das Haus heute an der Ecke nach der Egg zu die aufgemalten Wappen der Gesellschaft und des Waldstätterkapitels. Die gleichen Wappen, flankiert von der Jahrzahl 1552, sind über der schönen gotischen Türe am Brandgäßli in Stein gehauen.

Ueber die innere Einrichtung des Hauses geben die Quellen fast keine Auskunft. Ueberdies haben die häufigen Aenderungen in der Zweckbestimmung des Hauses in den letzten 60 Jahren die ursprüngliche Einteilung stark verändert.

Der große Gesellschaftssaal diente der Gesellschaft und dem Kapitel als Versammlungssaal. Während dem Neubau des Rathauses fanden dort die Ratssitzungen

²⁰⁹ RP 46, fol. 256.

²¹⁰ Staats-Prot. I, pag. 109; Ostertag, Notizen.

statt. ²¹¹ In diesem Saale versammelten sich im unruhigen Jahre 1652 die unzufriedenen Bürger; dort unterwarfen sie sich am 11. Juli 1653 dem Rate. ²¹² Auch war der Saal ein beliebter Tanzplatz; die Bestätigung liefern die häufigen Rechnungen über Reparatur des Bodens. ²¹³ Als Theatersaal mußte er ebenfalls mehrmals dienen. ²¹⁴ Die Bekrönungsbruderschaft hielt häufig im Schneidersaale ihre Mahlzeiten ab. ²¹⁵

Im großen Saale trafen sich nach des Tages Arbeit die Stubengesellen zu Trunk und Wechselrede. Auch die geistlichen Herren waren seit dem Einkauf des Kapitels keine seltenen Gäste, waren ihnen doch durch den Rezeß von 1753 ausdrücklich der Besuch der Schneiderstube erlaubt (aber nur im Winter und nur bis 7½ Uhr abends).215* Daß es bei den abendlichen Zusammenkünften nicht immer allzufriedlich zu- und herging, wissen wir aus zahlreichen Eintragungen in den Ratsprotokollen; ²¹⁶ der Luzerner war eben von jeher flink mit der Zunge und rasch mit der Hand. Sogar die Stubenjungfrauen (Kellnerinnen) schienen schlagkräftige Personen gewesen zu sein: so wurde z. B. 1411 die Anna Inbuch gebüßt, weil sie einen Schneider aus Biel beschimpft und verprügelt hatte. 217 Auch die Spielleidenschaft des Luzerners, die spätere Reisende oft erwähnen, fand auf der Stube Nahrung, trotz obrigkeitlicher Verbote. 218 Nirgends waren um die Reformationszeit mehr Neckereien des Glaubens wegen als auf der Schneiderstube. 219

²¹¹ Businger, Die Stadt Luzern, p. 48.

²¹² Liebenau, Alt Luzern; Bauernkrieg.

²¹³ Liebenau, Alt Luzern; Prot. Buch I.

²¹⁴ Vgl. Kap. IX, ebenso Liebenau, Alt Luzern.

²¹⁵ H. Dommann, Die Luzerner Bekrönungsbruderschaft als relig. Spielgemeinde. SA. p. 6, 12.

^{215*} Bölsterli, Die bischöfl.-konstanzischen Visitationen, Gfrd. 28, pag. 99.

²¹⁶ z. B. RP I, fol. 104 (1395), fol. 155 b (1397), fol. 174 (1400), fol. 237 (1411), fol. 190 (1411), fol. 179 b (1400), fol. 187 b (1402), fol. 374 (1422), ²¹⁷ RP I, fol. 235, ²¹⁸ RP V a. fol. 51 b.

Auch für größere Hochzeitsfeiern wurde der Saal in Anspruch genommen. Ich erwähne hier nur die große Gasterei von Junker Hertenstein. ²²⁰ Oefters luden die Schneider ihre Berufskollegen aus anderen Städten zu Gaste, z. B. 1411 die Thuner zu gutem und gebratenem Fleisch und Fisch und zweierlei Wein. ²²¹ Ebenso wurde jeweilen nach der Wahl der neugewählte Schultheiß auf der Zunft, der er angehörte, auf Staatskosten bewirtet. ^{221*}

Im Saale befanden sich die Prunkstücke des Inventars: das Bild des Handwerkspatrons Sankt Homobon (St. Gutmann) mit den Wappen der Gesellen, 221** die Wappentafel des Kapitels, ein "Ehrenwappen" des Stiftes Beromünster, 222 ein Bild des Niklaus von der Flüe und eine "kriegs Taffel" der (1.) Villmergerschlacht; ferner der "große Guß" oder das "groß küpfriß Hand bekhi" und ein großes Büffet. Als Wahrzeichen der Weber hing von der Decke ein vergoldetes Weberschiffchen.

Im Gang befand sich ein Hl. Kreuz, vor dem der Stubenwirt zu bestimmten Zeiten ein Oellicht brennen lassen mußte.

Ueber die Zahl der Nebenräume bestehen keine sichern Angaben. In einer Nebenstube zum großen Saal versammelten sich jeweilen die Häupter des Aufstandes von 1652. Der Stubenwirt hatte vier Zimmer zu seiner Verfügung.

²¹⁹ Liebenau, Alt Luzern,

^{220 67} Personen; vgl. Wapf, Wirtschaftswesen.

^{221 14}

^{221*} Liebenau, Die Schultheißen von Luzern, Gfrd, 35, p. 68,

^{221**} Jetzt im Kloster Wesemlin.

²²² Kapitelsprotokoll des Stiftes Beromünster: "14. April 1640. Item hat der Buwhr fürbracht, wie das der Stubenknecht zue Schnyderen zue Lucern anzeigt, wie das ein Erw. Stifft Ihr Erenwappen uf selbiger Stuben gehapt habe, nun aber selbiges ganz zergengt; begehre derohalben ein nûwen Schild an die Sach. Soll H. Buwhr einen glych dem vorigen machen lassen". Gefl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Dommann.



Die ehemalige Wappentafel im Zunftsaal

(heute im Kloster Wesemlin)